

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Feinsteinzeugreiniger
Überarbeitet am : 04.05.2015
Druckdatum : 04.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

oro® Feinsteinzeugreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Zur Grund- und Unterhaltsreinigung von Feinsteinzeugfliesen.

Produktkategorien [PC]

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

orochemie GmbH + Co. KG

Straße : Max-Planck-Straße 27

Postleitzahl/Ort : 70806 Kornwestheim

Telefon : +49 7154 1308-0

Telefax : +49 7154 1308-40

Ansprechpartner für Informationen : info@orochemie.de - www.orochemie.de

1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung ; Kategorie 2A ; Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufungsverfahren

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Reizt die Augen.

Xi ; R 36

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Feinsteinzeugreiniger
Überarbeitet am : 04.05.2015
Druckdatum : 04.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



Xi ; Reizend

R-Sätze

36 Reizt die Augen.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

oro® Feinsteinzeugreiniger enthält nichtionische Tenside, Komplexbildner, Duft- und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; REACH-Registrierungsnr. : 02-2119549526-31 ; CAS-Nr. : 61827-42-7

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3 \%$
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xn ; R22
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486762-27 ; EG-Nr. : 200-573-9 ; CAS-Nr. : 64-02-8

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3 \%$
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xn ; R20/22 Xi ; R38
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315

FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; REACH-Registrierungsnr. : - ; EG-Nr. : Polymer ; CAS-Nr. : 26183-52-8

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3 \%$
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318

FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; REACH-Registrierungsnr. : - ; CAS-Nr. : 97043-91-9

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3 \%$
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xn ; R22
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Feinsteinzeugreiniger
Überarbeitet am : 04.05.2015
Druckdatum : 04.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Sprühwasser Wasserdampf Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Feinsteinzeugreiniger
Überarbeitet am : 04.05.2015
Druckdatum : 04.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Sonstige Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen unter 5 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal) (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 1,5 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal) (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)

Grenzwert : 1,5 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. :

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Feinsteinzeugreiniger
Überarbeitet am : 04.05.2015
Druckdatum : 04.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

64-02-8)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 1,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 1,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 25 mg/kg
Sicherheitsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 2,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 2,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 2,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 2,5 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 2,8 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, periodische Freisetzung (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Grenzwert : 1,6 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,28 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 0,95 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 57 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Feinsteinzeugreiniger
Überarbeitet am : 04.05.2015
Druckdatum : 04.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	(1013 hPa)		Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	100	°C
Flammpunkt :			nicht anwendbar	
Zündtemperatur :			nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(50 °C)		Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(20 °C)		1 - 1,02	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		100	Gew-%
pH-Wert :			10,5 - 12,5	
pH-Wert :	(20 °C / 20 g/l)		8 - 9,5	
log P O/W :			Keine Daten verfügbar	
Auslaufzeit :	(20 °C)	<	20	s
Geruchsschwelle :			Keine Daten verfügbar	DIN-Becher 4 mm
Oxidierende Flüssigkeiten :			Nicht anwendbar.	
Explosive Eigenschaften :			Nicht relevant.	
Korrosiv gegenüber Metallen :			Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Feinsteinzeugreiniger
Überarbeitet am : 04.05.2015
Druckdatum : 04.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Bei Reaktionen mit Säuren: Wärmeentwicklung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 26183-52-8)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	500 mg/kg
Parameter :	LD50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 61827-42-7)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	500 - 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1780 - 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 26183-52-8)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 97043-91-9)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 300 mg/kg

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Verursacht schwere Augenreizung.

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1000 - 5000 mg/l
Expositionsdauer :	6 h

Reizung und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung. Methode : OECD 437.

Sensibilisierung

Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Feinsteinzeugreiniger
Überarbeitet am : 04.05.2015
Druckdatum : 04.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Es liegen keine Informationen vor.

11.5 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies :	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	951 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 61827-42-7)
Spezies :	Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	10 - 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies :	Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	2040 mg/l
Expositionsdauer :	96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOEC (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies :	Brachydanio rerio (Zebrafisch)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	>= 25,7 mg/l
Expositionsdauer :	840 h
Methode :	OECD 210

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter :	EC50 (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	140 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 61827-42-7)
Spezies :	Daphnien
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	10 - 100 mg/l
Expositionsdauer :	48 h

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter :	NOEC (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	25 mg/l
Expositionsdauer :	504 h
Parameter :	NOEC (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 61827-42-7)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Feinsteinzeugreiniger
Überarbeitet am : 04.05.2015
Druckdatum : 04.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 12,5 mg/l
Expositionsdauer : 504 h

Akute (kurzfristige) Algtoxizität

Parameter : EC50 (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies : Algen
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : > 300 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 61827-42-7)
Spezies : Algen
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : 10 - 100 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Bakterientoxizität

Parameter : EC50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 97043-91-9)
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 1 mg/l
Parameter : EC10 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 61827-42-7)
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 48 mg/l
Expositionsdauer : 17 h

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

Biologischer Abbau

Alle Wirkstoffe sind bei der im Abwasser auftretenden Verdünnung biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Konzentrat/größere Mengen: 07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten.

Abfallbehandlungslösungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Feinsteinzeugreiniger
Überarbeitet am : 04.05.2015
Druckdatum : 04.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Feinsteinzeugreiniger
Überarbeitet am : 04.05.2015
Druckdatum : 04.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert
ATE = Schätzwert akute Toxizität
AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CMR = Krebs erzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe
CO₂ = Kohlendioxid
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EC = Europäische Kommission
EC₅₀ = Mittlere effektive Konzentration
EN = Europäische Norm
EU = Europäische Union
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
H-Satz = GHS Gefahrenhinweis
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC₅₀ = Mittlere letale Konzentration
LD₅₀ = Mittlere letale Dosis
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
LQ = Begrenzte Menge/limited quantity
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RCP = Reciprocal calculation procedure
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN = Vereinigte Nationen
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK = Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

16.5 Schulungshinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Feinsteinzeugreiniger
Überarbeitet am : 04.05.2015
Druckdatum : 04.05.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Keine

16.6 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Dr. Klaus-Michael Wolf Tel.: +49 7154 1308-27 · Fax.: +49 7154 1308-40 · info@orochemie.de

Dipl. Ing. Elisabeth Gehring Tel.: +49 7154 1308-37

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
